

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widmungsverfügung

gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), in der zur Zeit gültigen Fassung, erhält nachfolgend im Stadtteil Bergfelde gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

#### Lage:

Die gewidmete Verkehrsfläche befindet sich in der Gemarkung Bergfelde.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Widmungsfläche	Straßenschlüsselnummer
Berkowstraße	2	Teilflurstück 1495	200 m <sup>2</sup>	12065144 20102

Der anliegende Übersichtsplan, aus dem die Widmungsfläche durch Markierung hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

#### Festsetzungen:

##### Klassifizierung:

Der Wendehammer wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Teilanlage der Gemeindestraße eingestuft.

##### Funktion/ Widmungsbeschränkung:

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten wird nicht verfügt.

##### Eigentum/ Zustimmung:

Die Teilanlage der Straße befindet sich im Eigentum der Stadt Hohen Neuendorf.

##### Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Hohen Neuendorf.

##### Inkrafttreten:

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Widmungsverfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Hohen Neuendorf, 11.12.2024

  
i.v. Steffen Apelt  
Bürgermeister



#### Übersichtsplan zur Widmungsverfügung

Wendehammer in der Berkowstraße der Gemarkung Bergfelde

